

Vereinbarung zur Aufsichtspflicht Minderjähriger

Folgende Rahmenbedingungen zur Aufsichtspflicht Minderjähriger bei Turnstunden werden von den Übungsleitern des Turnverein Sulzbach wahrgenommen.

- **Die Aufsichtspflicht wird ausschließlich während dem Turntraining vom entsprechenden Übungsleiter (ÜL) übernommen.** Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass das Training tatsächlich stattfindet.
- Bei den üblichen allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sportanlage wie z.B. Umkleieräume, Waschräume, o.Ä. kann der ÜL keine Aufsichtspflicht übernehmen.
- **Die Aufsichtspflicht beginnt erst ab der Anmeldung beim ÜL an der Sportanlage.** Eltern sollten ihre Kinder daher persönlich zum Beginn der Turnstunde beim ÜL anmelden. (Ausnahmen gelten beim (schriftlichen) Einverständnis der Eltern)
- **Die Kinder müssen bis spätestens 15 min. nach dem regulären Trainingsende abgeholt werden.** Sollte dies nicht geschehen, kann der ÜL entsprechende Personen benachrichtigen (Eltern, Notfallnummern, etc.). **In dringenden Fällen kann die Aufsichtspflicht des ÜL in diesem Zeitraum an einen weiteren anwesenden ÜL mündlich übertragen werden.**
- **Die Kinder müssen sich vor dem Verlassen der Sportanlage beim ÜL abmelden.** Hierzu zählen auch Gänge zu den Nebenräumen wie Umkleide, sofern dies nicht vom ÜL angeordnet (z.B. Trinkpause).
- **Sofern ein Kind vorzeitig vor Trainingsende die Sportanlage verlassen muss, so muss der ÜL im Voraus hierrüber informiert werden.** Die Eltern müssen das Kind in diesem Fall persönlich beim ÜL abmelden und abholen.
- **Die Aufsichtspflicht wird auf dem Weg von und zur Sportanlage nicht vom ÜL übernommen. (siehe Punkt 1)**
- **Bei Verspätung des ÜL, kann dieser die Aufsichtspflicht an einen weiteren ÜL übertragen.** In Sonderfällen und soweit nicht anders möglich, kann die Aufsichtspflicht in diesem Fall auch an ein Elternteil vor Ort übertragen werden, sofern diese/dieser damit einverstanden ist.
- **Diese Vereinbarungen gelten nur bei Turnstunden, bei denen kein Elternteil selbst anwesend ist.** Bei Turnstunden wie z.B. Mutter-Kind-Turnen gilt dies nicht.